36 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bericht des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Feber 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 abgeändert und neuerlich ergänzt wird

Vorliegender Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat eine Änderung der Bestimmungen des Zollgesetzes 1955 zum Ziel um u.a. das Zollverfahren zu vereinfachen und den Erfordernissen Rechnung zu tragen, die sich aus der enormen Steigerung des Warenwerkehrs über die Grenze im letzten Jahrzehnt ergeben haben.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates in seiner Sitzung vom 13. Feber 1968 einer Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Feber 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 abgeändert und neuerlich ergänzt wird, kein Einspruch erhoben.

Wien, am 13. Feber 1968

Ing. Wagner Berichterstatter Porges Obmann